

Diese Service-Information stellt ein Entgelt dar, das Ihnen nicht in die Kasse fließt, sondern für die Reisekosten der Reiseleiterinnen und Reiseleiter.

Die in dieser Service-Information aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN-/ECE-Regelung Nr.75. Die Hüllkurve der Reifengrößen wird eingehalten, auch wenn ein Reifen mit anderer Bauart verwendet wird. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht somit nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil 1 – Hinweis zu Feld (15.3) bis (15.3) FZV).

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.